Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 3 **Vorlage Nr.: 01/751/I/005/2024**

Amt:	Zentralabteilung	**Datum:**	06.11.2024/S
Sachbearbeiter:	Gabi Spies	**AZ:**	1.1/004-10/S

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Verbandsgemeinderat	14.11.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Wahl von Mitgliedern und Vertretern zu der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung "Impflinger Gruppe"

Sachverhalt:

Nach § 6 der Satzung des Wasserversorgungszweckverbandes „Impflinger Gruppe“ sind von den kommunalen Gremien, nach jeder Kommunalwahl, für die Dauer der Wahlperiode, die Vertreter zu wählen. Gem. § 6 Abs. 1 Buchstabe A der Satzung ist der jeweili8ge Bürgermeister der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, kraft Gesetz, Vertreter der Mitgliedsgemeinde – Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.

Nach § 6 Abs. 1 Buchstabe B dieser Satzung entsendet jedes Verbandsmitglied, für je tausend Einwohner der von ihm vertretenen und vom Verband versorgten Teile der Verbandsgemeinde, einen sog. „weiteren Vertreter“.

Der Zweckverband Wasserversorgung „Impflinger Gruppe“ versorgt die Ortsgemeinden Waldhambach und Waldrohrbach. Die Einwohnerzahl dieser beiden Ortsgemeinden liegt unter tausend, weshalb für die beiden Ortsgemeinden 1 weiterer Vertreter zu wählen ist.

In der vergangenen Legislaturperiode war der Ortsbürgermeister von Waldrohrbach als weiterer Vertreter und als dessen Stellvertreter der Ortsbürgermeister von Waldhambach gewählt worden.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Verbandsgemeinderat benennt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen, als weiteren Stellvertreter und als dessen Stellvertreter.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.